Die deutsche Friedenspolitik und die Vereinten Nationen

DR. HANS-GEORG WIECK
Legationsrat I. Klasse

I

Den Vereinten Nationen fällt eine bedeutende Aufgabe bei der Sicherung des Friedens, der friedlichen Streitbeilegung internationaler Konflikte und der Durchsetzung völkerrechtlich anerkannter Grundsätze zu. In welchem Umfang Organe der Vereinten Nationen selbst Funktionen bei der Durchführung dieser Aufgaben übernehmen können, hängt weitgehend von der Natur des jeweiligen Konflikts und der Entwicklung der völkerrechtlichen und politischen Praxis ab. Abgesehen von einigen wenigen Fällen, in denen originäre Vollmachten der Vereinten Nationen oder eines ihrer Organe gegeben sind, werden das Ausmaß der Rolle der Vereinten Nationen und der Erfolg ihres Beitrages weitgehend von der Bereitschaft der am Konflikt beteiligten Nationen bestimmt, sich den Beschlüssen der Vereinten Nationen zu unterwerfen und sich in der eigenen nationalen Politik von den in den Vereinten Nationen vertretenen Grundsätzen leiten zu lassen — und zwar nicht nur im deklamatorischen, sondern auch im praktischen Sinne. Die Erfahrung lehrt uns, daß Nationen ihr Verhältnis zu der Weltorganisation nach den Besonderheiten ihrer spezifischen Lage interpretieren und den Prinzipien, für die die Vereinten Nationen einstehen, gelegentlich unterschiedliche Auslegungen geben. Nicht zuletzt aus diesem Grunde erhalten Konflikte geringeren Ausmaßes oft ideologische, von Prinzipien bestimmte Dimensionen.

Das Verhältnis Deutschlands zu den Vereinten Nationen weist ebenso seine Besonderheiten auf wie das anderer Mächte zur Weltorganisation. Diese Besonderheiten erhalten ihr spezifisches Gewicht, weil die Geburt dieser Organisation mit dem Zusammenbruch Hitler-Deutschlands zusammenfiel, und weil Deutschland wegen seines noch gewaltsam aufrechterhaltenen geteilten Zustandes derzeit kein Mitglied der Weltorganisation ist. Gleichwohl gehört Deutschland heute zu den bedeutendsten wirtschaftlichen Mächten. Da sich die Vereinten Nationen nicht auf politische Aufgaben beschränken, sondern ein vielschichtiges Instrumentarium zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in der Welt besitzen, ist Deutschland aus diesen Programmen der Vereinten Nationen nicht wegzudenken. Die Besonderheiten nun, die das Verhältnis Deutschlands zu der Weltorganisation entscheidend formen, werden u. a. von folgenden Faktoren bestimmt:

1. Mit der Wiederherstellung der deutschen Souveränität und der Reorganisation der deutschen Staatsgewalt in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1955 wurden einige der Hemmnisse ausgeräumt, die nach Hitlers Untergang im Jahre 1945 der Mitwirkung Deutschlands in den Vereinten Nationen entgegenstanden. Es fehlt jedoch weiterhin die friedensvertragliche Regelung mit einer dazu geeigneten, frei gewählten gesamtdeutschen Regierung. Dieser unbefriedigende Zustand, der noch fortbesteht, ist auf die Bemühungen der sowjetischen Besatzungsmacht zurückzuführen, mittels eines von ihr abhängigen kommunistischen Regimes in dem von ihr besetzten Teil Deutschlands die Voraussetzungen für die dauernde politisch und völkerrechtlich abgesicherte Spaltung des deutschen Volkes zu schaffen. Diese Politik der sowjetischen Regierung hat dazu geführt, daß mit dem Ausbleiben der friedensvertraglichen Regelung auch die Frage der Mitgliedschaft Deutschlands in den Vereinten Nationen zurückgestellt werden mußte. In dieser Situation mußten andere tragbare Formen für eine möglichst umfassende und wirksame Mitwirkung des freien Teiles von Deutschland in den Vereinten Nationen gefunden werden, die nicht selbst die von Moskau angestrebte völkerrechtliche Anerkennung der Teilung Deutschlands mit sich brachten. Das gelang weitgehend. Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den wichtigsten Förderern vieler von den Vereinten Nationen getragenen Programme. Sie ist auch finanziell an einzelnen friedenssichernden Operationen beteiligt.
2. Die Fortdauer des machtpolitischen und ideologischen Konflikts hinsichtlich Deutschlands, die fortwährende Verletzung des Selbstbestimmungsrechts in dem sowjetisch besetzten Teil Deutschlands, das Fehlen einer friedensvertraglichen Regelung mit einer frei gewählten gesamtdeutschen Regierung stellen, zusammen mit den sich wiederholenden Verletzungen der Menschenrechte an der Demarkationslinie in Deutschland und der Mauer in der deutschen Hauptstadt Berlin, die Quelle der gegenwärtigen, fast zur Gewohnheit gewordenen, aber darum nicht weniger gefährlichen Spannungen in Europa dar. Diese Bedingungen wirken den Bemühungen entgegen, Grundlagen eines dauerhaften und gerechten Friedens in Europa zu schaffen. Die von der Sowjetunion aufrechterhaltene Lage in diesem Teil der Welt stellt die Grundsätze in Frage, von denen die Vereinten Nationen geleitet sind - nämlich die Untersagung unrechtmäßiger Gewaltanwenwendung und -androhung und die Forderung nach Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts für alle Völker.
3. Die Bundesregierung, die bis zur Wiedervereinigung des deutschen Volkes allein berechtigt ist, für das ganze deutsche Volk verbindlich in internationalen Angelegenheiten zu sprechen, hat sich immer wieder bemüht, ihre auswärtige Politik, ihre Vorschläge zur Lösung nicht nur der deutschen Frage, sondern auch der internationalen Probleme im Bereich der Sicherheit und Abrüstung, in einer Weise zu gestalten, die mit den Grundsätzen der Vereinten Nationen übereinstimmt. Obschon die Bundesrepublik Deutschland aus den bekannten Gründen derzeit nicht selbst Mitglied der Weltorganisation sein kann, hat ihre Regierung schon in der allerersten Phase der Wiedergewinnung der deutschen Handlungsfreiheit in feierlichen Erklärungen gegenüber ihren Bündnispartnern festgestellt, daß sie sich in ihrer auswärtigen Politik von den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen leiten lassen werde und daß sie keine Gewalt zur Lösung der deutschen Frage und zur Regelung der Grenzprobleme anwenden werde[1]. Die Bundesrepublik Deutschland hat somit ein vitales Interesse an der Wahrung der UN-Grundsätze auch durch alle anderen Staaten der Völkerrechtsgemeinschaft. Das ist ein wesentlicher Faktor für das Verständnis des besonderen Verhältnisses der außerhalb der Weltorganisation stehenden Bundesrepublik Deutschland zu den Vereinten Nationen.

II

Da nun die Bundesrepublik Deutschland nicht mit eigener Stimme im Forum der Vereinten Nationen zu den aktuellen Fragen der internationalen Politik Stellung nehmen kann, wird ihre Politik immer wieder von einigen anderen Mächten in diesem Forum diskreditiert und in Zweifel gezogen. Es könnte deshalb für alle Mitglieder der Staatengemeinschaft von Bedeutung sein, sich unabhängig von diesen Diffamierungen ein sachliches Urteil über die Friedenspolitik der

Bundesrepublik Deutschland zu bilden. Dazu bietet die Note der deutschen Regierung vom 25. März 1966 eine gute Gelegenheit[2]. Diese Note behandelt die brennenden internationalen Fragen der Friedenssicherung. Sie wurde fast allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zugestellt. Die Note bietet einen aufschlußreichen Einblick in die Möglichkeiten und Grenzen der deutschen Politik, an der Verwirklichung des Zieles mitzuwirken, Frieden und Freiheit in ganz Deutschland und in Europa sowie für die Welt insgesamt herzustellen. Die Note gibt Aufschluß über die Implikationen, die einer dauerhaften Friedensordnung in diesem Teil der Welt gegenwärtig entgegenstehen, und vor denen man die Augen nicht verschließen kann.

Die deutsche Note behandelt die folgenden Problemkreise:

> Selbstbestimmung und friedliche Streitbeilegung;
> Freundschaft zu den Nachbarvölkern Deutschlands in Europa;
> Sicherheit und Abrüstung.

III

Selbstbestimmung und friedliche Streitbeilegung

Ohne jeden Zweifel gibt die deutsche Öffentlichkeit dem weltweit akzeptierten Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts der Völker eine ganz bestimmte Auslegung, die sie in allen Teilen der Welt, aber auch in Deutschland verwirklicht sehen möchte, und in der sie sich mit der Mehrheit der Staatengemeinschaft einer Meinung weiß. Es heißt in der Note vom 25. März 1966:

> »Seine größte nationale Aufgabe sieht das deutsche Volk darin, die Teilung zu überwinden, unter der es seit vielen Jahren leidet. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat mehrfach erklärt, daß das deutsche Volk bereit wäre, für seine Wiedervereinigung auch Opfer auf sich zu nehmen. Es ist entschlossen, diese Aufgabe nur mit friedlichen Mitteln zu lösen.«

Dieser Leitsatz deutscher Politik ist in freien Wahlen vom freien Teil des deutschen Volkes mehrfach bestätigt worden. Er wird von allen politischen Parteien gestützt und stellt die Grundlage der Einmütigkeit dieser Parteien in außenpolitischen Grundsatzfragen dar. Er hat auch in der vorläufigen Verfassung, dem Grundgesetz, Niederschlag gefunden[3]. Es besteht kein Zweifel daran, daß diese Doktrin die auswärtige Politik der deutschen Regierung am nachhaltigsten bestimmt. Es ist daher nicht überraschend, daß die deutsche Friedensnote vom 25. März 1966 diesen Grundsatz in den Vordergrund stellt, wenn sie die Ziele und die Methoden der deutschen Wiedervereinigungspolitik erläutert: die Opferbereitschaft und die Bindung der Politik an friedliche Mittel. Damit bleiben Gewaltanwendung und die Gewaltandrohung ausgeschlossen. Damit bleiben Opfer für die Aufrechterhaltung der Teilung ausgeschlossen. Unannehmbar ist der Verzicht auf Selbstbestimmung für die deutsche Bevölkerung im sowjetisch besetzten Teil Deutschlands. Gibt es einen schlagenderen Beweis für die Identität der deutschen Politik mit den Grundsätzen, die in den Vereinten Nationen über jeden Zweifel erhaben sind?

Die Betonung dieser Grundsätze hat allerdings ihre guten Gründe. Wird nicht Deutschland immer wieder mit der Forderung konfrontiert, sich den sogenannten ›Realitäten‹ zu beugen und sich dem Opportunismus des Augenblicks zu ergeben? Nichts anderes aber ist darunter zu verstehen, wenn dem deutschen Volk anempfohlen wird, die eigentlichen Realitäten zu übersehen und sich denen zu unterwerfen, die mit zwanzig sowjetischen Divisionen in einem Teil Deutschlands und im Wege einseitiger, rechtswidriger Handlungen vorübergehend geschaffen worden sind. Die Spaltungspolitik kann weder die Zustimmung der Bevölkerung noch Legitimität oder Legalität für sich in Anspruch nehmen, sondern nur die skrupellose Ausnutzung einer einmal gewonnenen und später usurpierten Machtstellung. Wie absurd bei näherer Betrachtung die Politik der Spaltung ist, geht auch daraus hervor, daß die Quislinge der sowjetischen Herrschaft in Berlin-Ost sich darauf versteifen, von zwei, ja von drei deutschen Staatsvölkern zu sprechen. Ihre eigene ›Verfassung‹ schlägt diesem Anspruch ins Gesicht, heißt es doch darin, daß es nur eine deutsche Staatsangehörigkeit geben kann[4]. Sicherlich ist es richtig zu sagen, daß die deutsche Nation später als andere, aber auch früher als die Mehrzahl der heutigen UN-Mitgliedstaaten seine nationale Einheit hat finden und verwirklichen können. Es ist auch richtig, daß die deutsche Geschichte mit dem Barbarismus Hitlers ungeheure Tiefen durchlaufen hat. Aber es ist eben nicht richtig zu behaupten, daß die deutsche Geschichte erst im Jahre 1933 oder aber im Jahre 1945 begonnen hätte. Die Bundesrepublik Deutschland konnte die moralische und außenpolitische Isolierung Hitler-Deutschlands überwinden und hat in vielen Teilen der Welt den von Hitler verschütteten Respekt für das deutsche Volk wieder aufbauen können. Die Freundschaft dieser Nationen gilt dem deutschen Volk als Ganzem, nicht nur der Bundesrepublik Deutschland; die Bevölkerung im unfreien, im unterdrückten Teil Deutschlands ist darin miteingeschlossen.

Obschon die Ungeduld über die Fortdauer der deutschen Spaltung in der Bevölkerung groß ist, hat die deutsche Regierung immer wieder in der ganzen Nation diesseits und jenseits der Demarkationslinie Verständnis und Unterstützung für ihre Grundsätze gefunden. Dabei darf man nicht übersehen, daß die gewaltsame Natur der Spaltung fast jeden Tag jedem Deutschen auf das Grausamste wieder vor Augen geführt wird. An der Mauer in Berlin und entlang der Demarkationslinie quer durch Deutschland haben seit dem 13. August 1961 mehr als 135 Deutsche im Feuer der kommunistisch dirigierten Wachposten den Tod gefunden, als sie versuchten, das freie Deutschland zu erreichen.

Vom deutschen Volk in einer solchen Lage die Hinnahme der Spaltung des Landes zu verlangen, geht sicherlich über das Maß an Selbstverleugnung und Demut hinaus, das eine geschlagene und mit einer dunklen Periode seiner Geschichte belastete Nation gerechterweise auf sich zu nehmen hat. Die Sowjetunion kennt offenbar selbst am besten die Schwächen ihrer Deutschlandpolitik. Aus welchen anderen Gründen hätte sie sonst davon Abstand nehmen sollen, den von ihr mit wortreichen Erklärungen unterstützten Antrag der sowjetischen Besatzungszone auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen auf die vorläufige Tagesordnung des für Mitgliedschaftsfragen in erster Linie zuständigen Sicherheitsrates zu setzen. Der Antrag kann eben eine Prozedurdebatte nicht überleben, und zwar nicht nur aus formalen Gründen, sondern auch wegen der offenen Verletzung der UN-Grundsätze durch dieses Begehren der Sowjetunion zugunsten ihres Satelliten in Pankow.

IV

Freundschaft zu den Nachbarvölkern Deutschlands in Europa

Das Verhältnis zu den Nachbarvölkern, die der mörderischen Geißel Hitlers ausgesetzt waren, wird in Deutschland von dem Willen zur Aussöhnung, zur Wiedergutmachung im Rahmen des Möglichen und von der Einsicht bestimmt, daß dauerhafter Friede nicht auf Willkür und schrankenloser Machtausübung gegründet sein kann, sondern des Ausgleichs, der Gerechtigkeit und der freiwilligen Zustimmung der betroffenen Völker bedarf. Das Deutschland der Nachkriegszeit hat sich von diesen Maximen leiten lassen. Die Früchte dieser Bemühungen sind nicht ausgeblieben. Allein der Wille zur Versöhnung, zur Wiedergutmachung vermögen den Frieden nicht herbeizuführen, wenn ihm die Forderung nach bedingungsloser Unterwerfung unter die Macht der Willkür, unter künstlich geschaffene, jederzeit veränderliche Verhält-

nisse entgegengestellt wird. Das gilt umsomehr, wenn es sich um willkürlich geschaffene Umstände handelt, die nicht etwa nur periphäre Interessen, sondern die Substanz der staatlichen Einheit, die von allen Deutschen nicht in Zweifel gezogen wird, gefährden. Unter solchen Voraussetzungen werden alle Bemühungen um Versöhnung mit den Nachbarvölkern Deutschlands im östlichen Teil Europas schweren Belastungen und Verzögerungen ausgesetzt. Diese Umstände sind in Betracht zu ziehen, wenn man den diesbezüglichen Wortlaut der deutschen Note vom 25. März 1966 analysiert.

> Die Note weist darauf hin, daß die Regelung der Grenzfragen nach den alliierten Vereinbarungen vom Jahre 1945 bis zum Abschluß eines Friedensvertrages mit ganz Deutschland aufgeschoben bleiben muß, und daß Deutschland im völkerrechtlichen Sinne in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 fortbesteht, solange nicht eine frei gewählte gesamtdeutsche Regierung andere Grenzen anerkennt.

Wie könnte sich eine Regierung, die zwar für Deutschland als Ganzes in internationalen Angelegenheiten spricht, die aber keine Verfügungsgewalt über ganz Deutschland ausübt, weil einem Teil des deutschen Volkes die freie Entscheidung vorenthalten wird, anders handeln, ohne unglaubwürdig zu werden? Ihre Verfügungsgewalt erstreckt sich eben nicht auf die östlichen Grenzlinien, die der völkerrechtlichen Regelung im definitiven Sinne entbehren, und die jederzeit, wie es auch geschehen ist, in dem einen oder anderen Sinne von den sowjetischen Machthabern und ihren Quislingen in Pankow verschoben werden können. Keiner verkennt die Belastungen, denen das Verhältnis zum polnischen Volk wegen dieser Situation ausgesetzt wird. Aber hebt nicht die deutsche Note den Gedanken hervor, daß sich Deutsche und Polen auch über die Grenzen einigen werden, wenn sie zu gegebener Zeit in dem gleichen Geiste miteinander sprechen werden, der den Ausgleich zwischen Deutschland und seinen westlichen Nachbarn herbeigeführt hat? Der Geist der Versöhnung hat ungewöhnliche Resultate im Verhältnis zwischen dem deutschen Volk und seinen Nachbarn im Westen, Süden und Norden gezeitigt, und es gibt keinen Grund, nicht ein Gleiches im Verhältnis zu den Nachbarn im Osten Deutschlands zu erwarten, wenn dabei, wie es im Westen geschehen ist, die legitimen Interessen der Nationen respektiert werden. Die Versöhnung im Westen hat die Tore zu einer harmonischen gesamteuropäischen Entwicklung geöffnet. Das ist eine Veränderung, die das Gerede über den angeblichen deutschen Revanchismus antiquiert erscheinen lassen muß. Eine Nation kann nur als Ganzes beurteilt werden.

Einen weiteren Anwendungsfall für den Versöhnungswillen sehen wir in dem Passus der deutschen Note über das Verhältnis zu seinem unmittelbaren Nachbarn – der Tschechoslowakei. Kein Zweifel wird an der Garantie der territorialen Integrität des Nachbarn gelassen. Das Münchner Abkommen von 1938 gilt als zerrissen. Aber es gibt natürlich zwischen zwei Völkern, die heute durch den Eisernen Vorhang voneinander getrennt werden, und deren jüngste Geschichte von Hitlers Politik so einschneidend bestimmt wurde, offene Fragen. Gerade für das Verhältnis zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei ist der Hinweis auf den Ausgleich angebracht, der zwischen dem deutschen Volk und seinen Nachbarn im Norden, Süden und Westen über die aus dem Krieg sich ergebenden Probleme verwirklicht werden konnte. Der Prozeß der Wiederannäherung zwischen den Völkern verlangt ein Geben und Nehmen auf beiden Seiten.

Die Politik der Versöhnung mit den Nachbarn jenseits der deutschen Grenzen ist Bestandteil des gesamteuropäischen Einigungsprozesses, den Deutschland zu fördern wünscht, und der wiederum im Einklang mit der Rolle steht, die den regionalen Verbindungen nach den gesetzten und gewachsenen Grundsätzen der Vereinten Nationen zugedacht worden ist[5]. In der Note klingt deshalb im Zusammenhang mit den Darlegungen über das Verhältnis zu den Nachbarvölkern ebenfalls der von Deutschland immer wieder betonte europäische Akzent der Außenpolitik dieses Landes an: Das Ziel ist »eine gerechte, auf friedlichen Vereinbarungen beruhende europäische Ordnung, in der alle Völker frei und als gute Nachbarn miteinander leben können. Auch die Sowjetunion und die osteuropäischen Staaten sind Teil Europas«.

Diese Äußerungen zeigen eine über die jetzt noch bestehenden Fronten des ideologischen und machtpolitischen Konflikts hinausgreifende Konzeption auf, die auch in der Europäischen Einigungsbewegung in der unmittelbaren Nachkriegszeit schon angelegt worden war. Kaum einer, der sich mit dem deutschen Problem beschäftigt, wird aber die Hemmnisse übersehen, die dieser glücklicheren Zukunft des Kontinents noch entgegenstehen.

V

Sicherheit und Abrüstung

Historische Erfahrung – bittere Lehrmeisterin der Nationen, der Stand und die Möglichkeiten der technischen Entwicklung und die Demokratisierung der internationalen Beziehungen sind Antriebskräfte für die Herstellung wirksamer Sicherungen gegen Aggressionspolitik und gegen Aggressionsdrohung. Sicherheit ist aber nicht nur Sicherheit vor offener Aggression und Aggressionsdrohung; Sicherheit ist bedroht, wenn Unrecht prävaliert, wenn Unterwerfung unter den Willen einer fremden Regierung gefordert wird. Sicherheit ist bedroht, wenn eine expansive Ideologie als Staatsdoktrin die militärischen Machtmittel eines Staates ergänzt. Sicherheit ist nicht gegeben, wenn an künstlich errichteten Demarkationslinien quer durch das gewachsene Gefüge einer Nation die Bewegungsfreiheit einer Nation beschränkt wird und wenn unschuldige Bürger in den Garben von Maschinengewehren oder Grenzsicherungsminen bei dem Versuch ermordert werden, in ihrem Vaterland von einem Gebiet zum anderen überzuwechseln. Die Fürsorge für die eigene Nation zwingt die deutsche Regierung dazu, die Diskussion über Sicherheit mit der Darlegung der Bedrohungen zu verbinden, die dem deutschen Volk bei sich bietender Gelegenheit von sowjetischen Politikern entgegengeschleudert werden. Es sind sonst keine Fälle bekannt, in denen offene militärische atomare Erpressung gegenüber einer nichtnuklearen Macht so ungeniert praktiziert wird, zudem gegenüber einem Lande, das in völkerrechtsverbindlichem Sinne auf die Produktion von Kernwaffen verzichtet hat. Diese Hinweise aus sowjetischen Regierungskreisen erhöhen das Sicherheitsbedürfnis Deutschlands – auch wenn mit der Befriedigung dieser Bedürfnisse andere Probleme noch komplexer werden – wie das der friedlichen Wiedervereinigung der Nation. Welche Regierung könnte anders handeln, ohne sich am Wohl ihrer Nation gröblich zu vergehen, wenn ihr der Regierungschef einer nuklearen Weltmacht erklärt, »daß die Bundesrepublik Deutschland schon in der ersten Stunde abbrennen werde wie eine Kerze, wenn ein Krieg ausbricht«. Und die Situationen, die in Europa den Keim eines Krieges in sich bargen, wurden in den letzten zwanzig Jahren gerade von dieser nuklearen Macht, nicht etwa von der nichtnuklearen Macht Deutschland geschaffen. Für Deutschland sind in solcher Lage wirsame kollektive Sicherungen, die dem Willen der Sowjetunion entzogen sind, eine unausweichliche Notwendigkeit. Deutschland sucht seine Sicherheit in kollektiven Bündnissen, nicht im Wege nationaler Verfügungsgewalt über Kernwaffen. Aus dem Vorstehenden ergibt sich ebenso zwingend, daß Wiedervereinigung mit friedlichen Mitteln, kontrollierte Abrüstung und Gewährleistung der Sicherheit im engeren europäischen Rahmen in einem engen Zusammenhang mit-

einander stehen. Die deutsche Regierung erblickt deshalb in einem abgestimmten progressiven Vorgehen in diesen drei Bereichen einen erfolgversprechenden Weg zu der Friedenssicherung, der ja auch alle Sicherheitsprojekte dienen sollen, die in internationalen Gremien diskutiert werden. Sicherheit soll der Gewährleistung des Friedens dienen. Sie soll nicht als probates Mittel zur Sicherung eines zufälligen, unrechtmäßigen status quo mißbraucht werden. Ein- und dieselbe Maßnahme im engeren Bereich der Sicherheit ist deshalb in ihrer Bedeutung ganz unterschiedlich zu bewerten – je nach dem weltpolitischen Zusammenhang, in den sie gestellt wird.

Die deutsche Regierung hat in der Note vom 25. März 1966 ihre eigenen Vorstellungen zu den wichtigsten schwebenden Fragen der Abrüstung und Sicherheit bekanntgemacht. Daß die Regierung diesen Weg gewählt hat, dürfte auch darauf zurückzuführen sein, daß die Bundesrepublik Deutschland aus den bekannten Gründen nicht selbst Mitglied der UN oder Teilnehmer der Genfer Abrüstungskonferenz ist. Man sollte deshalb die in der Note getroffene Feststellung nicht übersehen, daß die Bundesregierung in konstruktivem Geist an einer Weltabrüstungskonferenz oder jeder anderen erfolgversprechenden Abrüstungskonferenz teilzunehmen bereit ist.

Welche konkrete Projekte werden in der Note behandelt?

1. Weiterverbreitung von Atomwaffen

Die Bundesregierung sieht in der Fortsetzung des atomaren Wettrüstens keine Möglichkeit, die Sicherheit zu vergrößern. Bisher ist es nicht möglich gewesen, die verschiedenen Fragenkomplexe befriedigend zu lösen, die sich mit der Forderung stellen, die Zahl der Mächte mit militärischem Atompotential nicht zu vergrößern. Die Bundesregierung schlägt deshalb vor, auch in diesem Bereich Schritt für Schritt vorzugehen – so wie es in anderen Spannungsbereichen geschehen und vorgeschlagen worden ist. Wie sieht nun das deutsche Aktionsprogramm aus?

> Analog zu den von der Bundesrepublik Deutschland bereits gegenüber verbündeten Mächten übernommenen, international kontrollierten Verpflichtungen sollen alle nichtnuklearen Mächte, die den Allianzen in Ost und West angehören, den gleichen Verzicht aussprechen und sich einer entsprechenden Kontrolle unterwerfen.

> Den allianzfreien nichtnuklearen Staaten wird vorgeschlagen, eigene, dem Ziel der Nichtverbreitung dienende Schritte zu unternehmen. Die Note elaboriert nicht im einzelnen, worin diese Schritte bestehen könnten. Ganz zweifelsfrei ist aber, daß es sich um den Verzicht auf eigene Atomwaffenproduktion handelt. Aber die Probleme der eigenen Sicherheit stellen sich bekanntlich für diese Mächte in einer anderen Weise als für die Mitgliedstaaten der westlichen Allianz.

> Den Verpflichtungen der nichtnuklearen Mächte soll eine Verpflichtungserklärung der nuklearen Mächte entsprechen, Kernwaffen nicht in die nationale Kontrolle anderer Länder zu geben.

Diese drei Vorschläge bedürfen zu ihrer Verwirklichung keines internationalen Vertrages und können deshalb eine Reihe von Problemen umgehen, die sich beim Abschluß eines Vertrages mit Beteiligung von Mitgliedern beider Allianzen stellen.

In der Sache aber würde ein Fortschritt gemacht werden.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hatte bisher ihren Sitz im Palais des Nations in Genf. Ihre wachsende Bedeutung und der Einzug neuer Organisationen, wie der Welthandelskonferenz in das Palais, machten für sie ein eigenes Domizil erforderlich. Im Vordergrund des Bildes der frühere Völkerbundspalast und jetzige europäische Sitz der UNO, im Hintergrund des WHO-Gebäude.

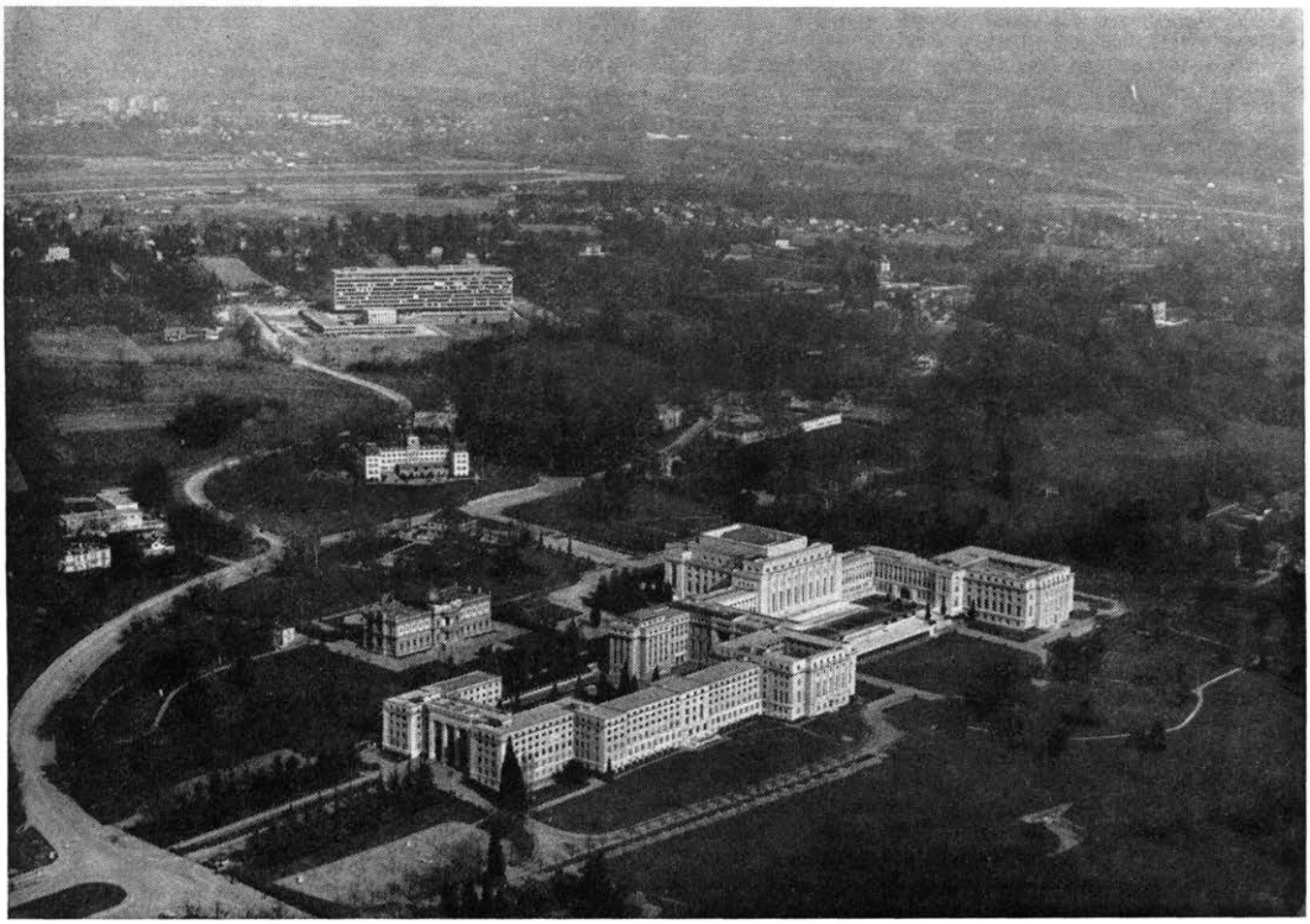

2. Internationale Kontrolle spaltbaren Materials

Die Maßnahmen im Bereich der Nichtweitergabe und des Verzichts auf nationale Produktion von Kernwaffen werden mit dem Vorschlag ergänzt, daß sich alle Mächte einer internationalen Kontrolle beim Empfang und bei der Lieferung spaltbaren Materials unterwerfen, das im Falle Deutschlands schon heute sowieso nur für friedliche Zwecke verwendet werden darf. Deutschland hat sich solchen Kontrollen als Empfangsstaat unterworfen und ist als Lieferland bereit, in Lieferverträgen mit anderen Empfängerländern außerhalb des EURATOM-Bereichs, in dem solche Kontrollen bereits gegeben sind, die Auflage internationaler Kontrolle durch die Internationale Atomenergie-Organisation zu machen. Deutschland geht davon aus, daß andere Länder diese Forderungen ebenfalls in ihre Lieferverträge aufnehmen.

3. Europäische Sicherheit

Von besonderem Interesse dürften die Vorschläge sein, welche die Bundesregierung zum Thema der europäischen Sicherheit vorbringt, in die ja diejenige Deutschlands unmittelbar eingebettet ist. Drei konkrete Vorschläge sind in die Note aufgenommen worden, und zwar:

> Die Bereitschaft der Bundesrepublik, einem Abkommen beizutreten, in dem sich »die in Frage kommenden Staaten« verpflichten, die Zahl der Atomwaffen in diesem Raum nicht zu erhöhen und sie stufenweise zu verringern. Wenn allerdings solche weitreichenden Maßnahmen ohne Rücksicht auf die politischen Umstände verwirklicht würden, liefe man Gefahr, neue politische Krisen auszulösen. Deshalb stellt die deutsche Regierung vernünftigerweise auch einen Zusammenhang zwischen diesem Vorschlag, dem militärischen Kräfteverhältnis West-Ost und sichtbaren Fortschritten bei der Lösung der politischen Probleme in Mitteleuropa her. Die Aussichten auf Verwirklichung dieses Vorschlages werden wesentlich von der Bereitschaft der sowjetischen Regierung bestimmt, sich an einen Tisch mit den anderen Deutschlandmächten zu setzen und die politischen Voraussetzungen zu schaffen, die realistischerweise erfüllt sein müssen, um die wünschenswerte Reduzierung atomarer Waffen in Europa durchzuführen. Der sowjetischen Note vom 18. Mai, mit welcher die deutsche Note vom 25. März beantwortet wird, ist nun bedauerlicherweise keine konstruktive Reaktion auf diesen Vorschlag zu entnehmen. Die sowjetische Regierung stellt die der europäischen Sicherheit gewidmeten Ausführungen eindeutig in den Dienst der Spaltungspolitik gegenüber Deutschland.

> Von besonderer Aktualität für die Vereinten Nationen, deren Hauptanliegen darin besteht, der friedlichen, aber konstruktiven Beilegung internationaler Konflikte Nachdruck zu geben und eine Bresche in das traditionelle Denken in machtpolitischen Kategorien gerade in dieser Hinsicht zu schlagen, dürfte die Erklärung der Bundesregierung sein, daß sie bereit sei, mit den Regierungen der Sowjetunion und anderer osteuropäischer Staaten wie Polen und der Tschechoslowakei, förmliche Erklärungen auszutauschen, in der jede Seite gegenüber dem anderen Volk auf die Anwendung von Gewalt zur Regelung internationaler Streitfragen verzichtet. Solche Regelungen sind in die Reihe der Gewaltverzichtserklärungen zu stellen, die zwischen der deutschen Regierung und den westlichen Mächten im Jahre 1954 ausgetauscht worden sind, und die eine Periode außerordentlich friedlicher Entfaltung im Verhältnis zwischen diesen Mächten eingeleitet haben. Die Erfahrung lehrt, daß auf diesem Wege ein bedeutender Teil des Mißtrauens abgebaut werden kann, das sich noch aus der Vergangenheit aufgestaut hat und das bisher immer wieder konstruktive Lösungen ausstehender Fragen verhindert hat. Es ist zu hoffen, daß auf diesem Weg mit Behutsamkeit auch im Verhältnis zwischen den Nachbarvölkern im östlichen Europa und dem deutschen Volk vorangeschritten wird.

> Die deutsche Regierung geht in ihrem Bemühen, der Überwindung der noch bestehenden Kluft des Mißtrauens unter Wahrung des Unverzichtbaren den Weg zu ebnen, noch einen Schritt weiter. Sie hat neben den Gewaltverzichtserklärungen, der schrittweisen Reduzierung des Atom-Arsenals in Europa verbunden mit politischen Fortschritten, ebenfalls angeregt, mit den Regierungen der Sowjetunion, Polens, der Tschechoslowakei, Ungarns, Rumäniens und Bulgariens militärische Beobachter für Manöver der nationalen Streitkräfte auszutauschen. Diese Politik der offenen Tür sollte auch denjenigen, der mit der Existenz deutscher Streitkräfte unter NATO-Kommando immer noch Gefühle der Unsicherheit verbindet, von der ausschließlich zur Verteidigung konzipierten und strukturierten Disposition der deutschen Streitkräfte überzeugen können. Der Vorschlag verlangt aber auch – und das sicherlich mit gutem Recht – die Gegenseitigkeit.

VI

Die deutsche Friedensnote wird in den Kanzleien der Regierungen von UN-Mitgliedstaaten, die sich für die allgemeine Aussprache und die Debatte über die politischen Tagesordnungspunkte der kommenden XXI. UN-Vollversammlung ein objektives Bild von der Entwicklung der weltpolitischen Lage und der bestehenden Spannungsbereiche machen wollen, eine beachtliche Rolle spielen. Die Note klärt nicht nur mögliche oder behauptete Mißverhältnisse über die deutschen politischen Absichten auf; sie unterstreicht auch das Unverzichtbare in der deutschen Forderung nach Wiederherstellung der staatlichen Einheit für die deutsche Nation auf friedlichem Wege und in einer demokratischen freien Gesellschaft. Die Bundesregierung dürfte sich nach dem positiven Echo ermutigt sehen, entschlossen auf dem Wege schrittweiser Lösungen schwieriger internationaler Probleme voranzuschreiten.

Anmerkungen:

1 Völkerrechtlich verbindliche Erklärung der Bundesregierung auf der Londoner Neun-Mächte-Konferenz (Schlußakte vom 3. Oktober 1954). — Vgl. von Siegler, Heinrich: Dokumentation zur Deutschland-Frage, Hauptband, 1959, Seite 229.

2 Weißbuch der deutschen Regierung ›Die Bemühungen der Bundesregierung und ihrer Verbündeten um die Einheit Deutschlands 1955 bis 1966‹, Bonn 1966, Seite 559 (Dokument Nr. 193).

3 Präambel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949.

4 Verfassung der sogenannten ›DDR‹ vom 7. Oktober 1949, Artikel 1: »Deutschland ist eine unteilbare demokratische Republik; sie baut sich auf den deutschen Ländern auf ... Es gibt nur eine deutsche Staatsangehörigkeit.«

5 Siehe Kapitel VIII, Artikel 52 der Charta der Vereinten Nationen.

ANLAGE 1

Note der deutschen Regierung vom 25. 3. 1966 zur Abrüstung und Sicherung des Friedens

I

Das deutsche Volk will in Frieden und Freiheit leben. Seine größte nationale Aufgabe sieht es darin, die Teilung zu überwinden, unter der es seit vielen Jahren leidet. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat mehrfach erklärt, daß das deutsche Volk bereit wäre, für seine Wiedervereinigung auch Opfer auf sich zu nehmen. Es ist entschlossen, diese Aufgabe nur mit friedlichen Mitteln zu lösen.

Der Gedanke an einen neuen Krieg, der ganze Länder und Völker und selbst Erdteile vernichten würde, ist ihm unerträglich. Es will dazu beitragen, daß sich eine solche Katastrophe niemals ereignen kann; und in diesem Wunsche weiß es sich mit allen vernünftigen Menschen einig.

Seit vielen Jahren bemühen sich die Regierungen, die politischen Probleme zu lösen, die den Spannungen zwischen den Mächten zugrunde liegen, und die Gefahren abzuwenden, die sich aus dem Wettrüsten, vor allem aus der Zunahme der Massenvernichtungswaffen, ergeben. Das Ergebnis dieser Anstrengungen ist enttäuschend. Die entscheidenden Fragen sind ungelöst, und der Wille, sie überhaupt ernsthaft zu erörtern, ist bei den einzelnen Atommächten nicht gleich stark.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist nach wie vor der Ansicht, daß eine weltweite, allgemeine und kontrollierte Abrüstung das Ziel sein muß. An diesem Ziel ändert sich auch nichts durch eine monotone Propaganda, die den Standpunkt der Bundesregierung zu den Fragen der Abrüstung und Sicherheit in Zweifel zu ziehen und zu mißdeuten sucht.

Getragen von der Sorge um die weitere Entwicklung beehrt sie sich deshalb, der ... Regierung* in dieser Note ihre Friedenspolitik zusammenhängend darzustellen und einige Vorschläge zur Abrüstung, Rüstungskontrolle und europäischen Sicherheit zu unterbreiten.

II

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß — guten Willen und redliche Absichten auf jeder Seite vorausgesetzt - auch die schwierigsten Probleme zwischen den Völkern auf friedliche und gerechte Weise gelöst werden können. So hat sie sich mit Deutschlands Nachbarn im Westen über alle Fragen verständigt, die nach dem Kriege zwischen ihnen offengeblieben waren.

Das deutsche Volk wünscht in einem guten Verhältnis zu allen seinen Nachbarn, also auch den osteuropäischen, zu leben. Die Bundesregierung hat daher auf mannigfache Weise versucht, die Beziehungen zu den Staaten und Völkern Osteuropas zu verbessern. Wenn man berücksichtigt, daß manche diese Politik mit unbegründetem Mißtrauen beobachten oder sie sogar nach Kräften zu hintertreiben suchen, sind die Ergebnisse, im Ganzen gesehen, doch befriedigend; sie ermutigen die Bundesregierung, diesen Kurs fortzusetzen.

Obwohl die Bundesregierung sich besondere Mühe gab, das Verhältnis zu Polen zu pflegen, das von allen osteuropäischen Nationen im Zweiten Weltkrieg am meisten gelitten hatte, konnte sie hier nur geringe Fortschritte erzielen. Die polnische Regierung ist zwar offensichtlich an einem regeren deutsch-polnischen Handel interessiert, hat aber bisher nicht erkennen lassen, daß ihr an einer Verständigung zwischen den beiden Völkern gelegen ist. Sie erschwert vielmehr die von uns erstrebten kulturellen Kontakte, tritt dafür ein, daß die Teilung Deutschlands weiter aufrechterhalten wird und verlangt gleichzeitig von der Bundesregierung die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie, obwohl allgemein bekannt ist, daß die Regelung der Grenzfragen nach den alliierten Vereinbarungen des Jahres 1945 bis zum Abschluß eines Friedensvertrages mit ganz Deutschland aufgeschoben ist und daß Deutschland völkerrechtlich in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 fortbesteht, solange nicht eine frei gewählte gesamtdeutsche Regierung andere Grenzen anerkennt.

Wenn zu gegebener Zeit die Polen und die Deutschen über die Grenze in dem gleichen Geiste sprechen, der den Ausgleich zwischen Deutschland und seinen westlichen Nachbarn herbeigeführt hat, dann werden auch Polen und Deutsche sich einigen. Denn in dieser Frage darf weder die Leidenschaft noch allein die Macht des Siegers entscheiden, hier muß die Vernunft siegen.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren mit Polen, Rumänien, Ungarn und Bulgarien amtliche Beziehungen aufgenommen. Sie bemüht sich um solche Beziehungen auch zur Tschechoslowakei und würde es begrüßen, wenn sich wieder ein freundlicheres Verhältnis zwischen der Bevölkerung jenes Staates und dem deutschen Volk ergeben würde.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das Münchener Abkommen aus dem Jahre 1938 von Hitler zerrissen wurde und keine territoriale Bedeutung mehr hat. Sie erhebt daher, wie sie mehrfach erklärt hat, gegenüber der Tschechoslowakei keine territorialen Ansprüche; sie betont, daß dies die verantwortliche Darstellung der deutschen Politik ist.

Die Bundesregierung verfolgt weder eine Revanchepolitik noch eine restaurative Politik. Ihr Blick ist nicht rückwärts, sondern vorwärts gewandt. Ihr Ziel ist eine gerechte, auf friedlichen Vereinbarungen beruhende europäische Ordnung, in der alle Völker frei und als gute Nachbarn miteinander leben können. Auch die Sowjetunion und die osteuropäischen Staaten sind Teil Europas.

Schon durch ihre Mitarbeit an der Neugestaltung Westeuropas hat die Bundesregierung gezeigt, daß sie über die Verhältnisse Vorkriegseuropas hinausblickt. Sie sucht neue Formen internationaler Zusammenarbeit, weil sie überzeugt ist, daß die alte nationalstaatliche Ordnung unseres Erdteils den großen politischen, wirtschaftlichen und technischen Aufgaben unserer Zeit nicht mehr gewachsen ist. Diese Aufgaben lassen sich nur gemeinschaftlich lösen.

Daher hat sich die Bundesregierung an allen Vorhaben beteiligt, die auf einen europäischen Zusammenschluß hinsteuern. Nirgendwo hat der Gedanke einer Einigung Europas solchen Widerhall gefunden wie in der Bundesrepublik Deutschland, die sogar in ihrem Grundgesetz die Abtretung von Hoheitsrechten an übernationale Organisationen vorsieht. Eine Politik nun, die auf internationale Zusammenarbeit und Zusammenschlüsse gerichtet ist, dient dem Frieden; sie braucht den Frieden, wenn sie ihre Ziele erreichen will.

III

Dieser Frieden ist aber nicht gesichert. Die Regierung der UdSSR hat wiederholt verkündet, sie wünsche keinen Krieg. Die Bundesregierung geht davon aus, daß dieser Wunsch ernst gemeint ist. Die sowjetischen Versicherungen werden jedoch entwertet durch ganz eindeutige und massive Drohungen, wie sie nicht selten an die Bundesregierung gerichtet wurden, z. B. in der Note der Sowjetischen Regierung vom 5. Februar 1963, wo es heißt:

»Man kann sich unschwer vorstellen, daß im Falle eines thermonuklearen Krieges die mächtigen und konzentrierten Schläge der Raketen- und Kernwaffen unausbleiblich über Westdeutschland hereinbrechen und daß es einen dritten Weltkrieg nicht überleben würde.«

Und am 16. Januar 1963 erklärte der damalige sowjetische Ministerpräsident in Ost-Berlin, die Bundesrepublik Deutschland »werde, wenn ein Krieg ausbricht, schon in der ersten Stunde abbrennen wie eine Kerze«.

Noch im vergangenen Monat behaupteten sowjetische Marschälle, »jeden beliebigen Gegner in kürzester Zeit von der Erde hinwegfegen zu können«; sie erklärten, »die Arroganz der westdeutschen Revanchisten zwinge sie dazu, ihr Pulver trocken zu halten«, aber man habe ja die Mittel, »um die Hitzköpfe abzukühlen«. - In einer solchen Sprache zeigt sich eine Einstellung, die die Bundesregierung nur mit Sorge betrachten kann. Sie hat dazu um so mehr Anlaß, als die Sowjetunion tatsächlich über die stärksten Landstreitkräfte Europas verfügt und darüber hinaus ein sehr großes Arsenal von Atom- und Wasserstoffbomben, Trägerraketen und eine Flotte von Atombombern sowie Raketen-U-Booten besitzt. Sowohl ihre konventionellen wie ihre nuklearen Streitkräfte hat sie im Westen ihres Machtbereiches konzentriert.

IV

Die Bundesrepublik Deutschland hatte bis 1955 keine eigenen Truppen. Ihre Sicherheit beruhte allein auf dem Schutz, den ihr die westlichen Alliierten gewährten. Erst im Mai 1955 trat sie der Nato bei und begann den Aufbau der Bundeswehr. Heute hat die Bundesrepublik Deutschland eine Verteidigungsmacht, besitzt aber keine Kernwaffen und verfügt auch nicht über sie.

Die Bundesrepublik Deutschland hat schon in den Pariser Verträgen des Jahres 1954 auf die Herstellung von Massenvernichtungswaffen, insbesondere von atomaren Waffen, verzichtet und sich insoweit einer internationalen Kontrolle durch die Westeuropäische Union unterworfen.

Die Bundesregierung ist entschlossen, sich im Verein mit ihren Verbündeten gegen jeden Angriff auf ihre Freiheit zu verteidigen. Für einen Angriffskrieg ist sie nicht gerüstet. Sie wäre auch gar nicht imstande, ihn zu führen, weil sie alle ihre Kampfverbände der Nato, einem nur auf die Verteidigung eingestellten Bündnis, unterstellt hat. Im Rahmen dieses Bündnisses tritt sie zusammen mit anderen Alliierten dafür ein, daß alle Bündnispartner an der Verantwortung für die nukleare Verteidigung beteiligt werden. Dagegen strebt sie - wie sie wiederholt erklärt hat - den nationalen Besitz atomarer Waffen nicht an.

Ihre Politik ist darauf gerichtet, die Sicherheit in Europa zu erhöhen und eine Lage zu schaffen, in der Drohungen, Pressionen, Ultimaten und jede Form von Gewaltanwendung unmöglich werden. Ihr Ziel ist es, die Ursachen für die politischen Spannungen zu beseitigen. Daher tritt sie sowohl für eine Lösung der deutschen Frage wie für eine konsequente Abrüstungspolitik ein, die zur Friedenssicherung beiträgt.

Bei diesen allgemeinen Hinweisen will es die Regierung der Bundesrepublik Deutschland jedoch nicht belassen. Sie beehrt sich daher, der ... Regierung* folgende Gedanken und Vorschläge zur Abrüstung und Sicherung des Friedens zu unterbreiten:

V

1. Die Bundesregierung ist sich der Gefahren bewußt, die mit einer Weiterverbreitung der Atomwaffen verbunden sind. Wenn eine umfassende Regelung des Nichtverbreitungsproblems sich als zu schwierig erweist, hält es die Bundesregierung für ratsam, schrittweise vorzugehen. Offensichtlich gibt es für einen Staat nur zwei Möglichkeiten in den Besitz von Kernwaffen zu kommen: entweder diese Waffen selbst zu produzieren oder sie von einer Atommacht zu erhalten. Beide Möglichkeiten sollten ausgeschlossen werden.

   Was die erste Möglichkeit betrifft, so hat die Bundesrepublik Deutschland — wie erwähnt — schon im Jahre 1954 auf die Herstellung atomarer Waffen verzichtet und sich insoweit einer internationalen Kontrolle unterworfen. Darauf aufbauend appelliert die Bundesregierung an alle Nicht-Nuklear-Staaten, die Militärallianzen in Ost und West angehören, den gleichen Verzicht auszusprechen und sich einer entsprechenden internationalen Kontrolle zu unterwerfen. Weitere Schritte, die allianzfreien Staaten betreffend, sollten hinzukommen.

   Um auch die zweite Möglichkeit der Verbreitung von Kernwaffen auszuschalten, regt die Bundesregierung an, daß die

Nuklear-Mächte übereinkommen, keine Kernwaffen in die nationale Kontrolle anderer Länder zu geben.

2. Niemand wird behaupten können, daß das Wettrüsten mit atomaren Vernichtungswaffen die Sicherheit in Europa und der Welt erhöht.
   Die Bundesregierung erklärt sich daher bereit, einem Abkommen zuzustimmen, in dem die in Frage kommenden Staaten sich verpflichten, die Zahl der Atomwaffen in Europa nicht weiter zu erhöhen, sondern sie stufenweise zu verringern. Ein solches Abkommen müßte sich auf ganz Europa erstrecken, das Kräfteverhältnis insgesamt wahren, eine wirksame Kontrolle vorsehen und mit entscheidenden Fortschritten bei der Lösung der politischen Probleme in Mitteleuropa verbunden werden.
3. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich als Empfängerland von spaltbarem Material internationalen Kontrollen unterworfen, die sicherstellen, daß dieses Material nicht zur Herstellung von Kernwaffen verwendet wird. Als Lieferland ist die Bundesrepublik Deutschland bereit, in ihren Lieferverträgen mit Empfängerländern außerhalb des Euratom-Gebietes allgemein entsprechende Kontrollen durch die Internationale Atom-Energie-Organisation zu fordern. Sie geht davon aus, daß andere Lieferländer die gleiche Auflage machen.
4. Die Bundesrepublik Deutschland hat bereits mit ihren westlichen Verbündeten Gewaltverzichtserklärungen ausgetauscht. Da die Regierungen der Sowjetunion und einiger osteuropäischer Staaten wiederholt ihre — wenn auch unbegründete — Sorge über einen deutschen Angriff ausgedrückt haben, schlägt die Bundesregierung vor, auch mit den Regierungen der Sowjetunion, Polens, der Tschechoslowakei und jedes anderen osteuropäischen Staates, der dies wünscht, förmliche Erklärungen auszutauschen, in denen jede Seite gegenüber dem anderen Volk auf die Anwendung von Gewalt zur Regelung internationaler Streitfragen verzichtet.
5. Um das Mißtrauen vor angeblichen deutschen Aggressionsabsichten zu zerstreuen, schlägt die Bundesregierung ferner bilaterale Vereinbarungen mit der sowjetischen, polnischen, tschechoslowakischen, ungarischen, rumänischen und bulgarischen Regierung über den Austausch militärischer Beobachter bei Manövern der Streitkräfte vor.
6. Schließlich ist die Bundesregierung bereit, an einer Weltabrüstungskonferenz oder an jeder anderen Abrüstungskonferenz, soweit sie Erfolg versprechen, teilzunehmen und in konstruktivem Geist mitzuarbeiten.

VI

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß diese Anregungen und Vorschläge im gegenwärtigen Stadium am ehesten Aussicht haben, verwirklicht zu werden. Sie ist sich jedoch darüber klar, daß es weiterreichender Vorschläge bedarf, wenn man der Welt in jeder Hinsicht Sicherheit geben und sie vor dem Risiko eines nuklearen Krieges bewahren will. Sie ist bereit, auch an solchen umfassenderen Plänen mitzuarbeiten, glaubt jedoch, daß alle Bemühungen um Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle nur dann entscheidenden und dauerhaften Erfolg haben, wenn man Schritt für Schritt auch die Ursachen der Spannung in der Welt beseitigt. In Europa heißt das vor allem, die Deutschlandfrage in gerechter Weise lösen, indem man dem gesamten deutschen Volk das Recht gewährt, frei über seine politische Lebensform und sein Schicksal zu bestimmen.

* Hier ist die Regierung des betreffenden Landes namentlich angesprochen.

Die Sowjetzone und die Vereinten Nationen

OTTO BACH
Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin

In seinem Artikel ›Pankow beantragt die Mitgliedschaft in der UNO‹ in Nr. 3/66 dieser Zeitschrift hat Dr. Otto Leichter, New York, die ›Geschichte einer mißglückten Aktion‹ dargestellt. An Hand des chronologischen Ablaufs des Versuchs Pankows, mit Hilfe der Sowjetunion und anderer Mitglieder des Ostblocks als Mitglied in den Kreis der Vereinten Nationen aufgenommen zu werden oder zumindest zu höherem Ansehen bei der UNO zu gelangen, als ihm bisher beschieden gewesen ist, kommt der Verfasser zu einer Reihe von interessanten Überlegungen, Folgerungen und Ausblicken. Ihnen soll aus der Sicht eines deutschen Politikers, der in Berlin, der Hauptstadt Deutschlands, amtiert, noch einiges zur politischen Wertung des Zonenregimes aus den Erfahrungen heraus hinzugefügt werden, die an der Nahtstelle des freien Teils Deutschlands mit dem Kommunismus Pankower Prägung gewonnen werden.

Für die Aufnahme eines Staates in die Vereinten Nationen ist Artikel 4 der Charta maßgebend. Er besagt:

1. Es muß sich um einen friedliebenden Staat handeln.
2. Dieser Staat muß fähig sein, die Verpflichtungen der Charta zu erfüllen.

Der Vorsitzende des Staatsrates der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik, Walter Ulbricht, hat am 28. Februar 1966 gegenüber dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, U Thant, ergänzend zu seinem Antrag, die Sowjetzone als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen, die Erklärung abgegeben, daß die ›DDR‹ bereit sei, die Pflichten, die sich aus der Charta der Vereinten Nationen ergeben, zu übernehmen und gewissenhaft zu erfüllen.

Es fällt in Anbetracht der immer wiederkehrenden brutalen Morde an der Mauer in Berlin schwer, dieses Versprechen ernst zu nehmen. Noch fragwürdiger wird das Ersuchen der Zonenregierung aber, wenn wir uns an die Rolle erinnern, die diese in der Vergangenheit im Verhältnis zur UNO gespielt hat. Wenn in dem Memorandum des Pankower Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zum Antrag auf Mitgliedschaft in der UNO Behauptungen über die Friedensliebe und den Willen der ›DDR‹ zur Völkerverständigung aufgestellt werden, muß sich das Zonenregime gefallen lassen, daß ihm von ihm selbst geschaffene Tatsachen entgegengehalten werden.

Niemand in Deutschland oder sonstwo in der freien Welt, der die Bedeutung und die Kraft eindeutiger politischer Fakten und Argumente erkennt und anerkennt, wird folgendes außer acht lassen dürfen:

> Deutschland als Ganzes kann wegen seiner Spaltung gegenwärtig nicht Mitglied der Vereinten Nationen werden. Dem stehen sowohl der Artikel 107 der UN-Charta: »Maßnahmen, welche die hierfür verantwortlichen Regierungen infolge des zweiten Weltkriegs in bezug auf einen Staat ergreifen oder genehmigen, der während dieses Kriegs Feind eines Unterzeichnerstaats dieser Charta war, werden durch diese Charta weder außer Kraft gesetzt noch untersagt« als auch die Erklärung der Regierungschefs Frankreichs, des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten und der UdSSR vom 23. Juli 1955 auf der Genfer Konferenz entgegen: »In Anerkennung ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Regelung der deutschen Frage und die Wiedervereinigung Deutschlands haben sich die Regierungschefs darüber geeinigt, daß die Regelung der deutschen Frage und die Wiedervereinigung Deutschlands im Wege freier Wahlen im Einklang mit den nationalen Interessen des deutschen Volkes und den Interessen der europäischen Sicherheit erfolgen muß.«

> Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist im Gegensatz zu der Regierung der Sowjetzone die einzige aus freien Wahlen hervorgegangene deutsche Regierung. Nur sie ist deshalb befugt, in der Übergangszeit bis zur Wiedervereinigung für ganz Deutschland zu sprechen. Diese Tatsache wurde von den Vereinten Nationen durch die Zulassung eines Ständigen Beobachters der Bundesrepublik Deutschland anerkannt. Als Vollmitglied aller Sonderorganisationen der Vereinten Nationen leistet die Bundes-